

Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Grätzlabor Landstraße

Beschlossen per Rundlaufbeschluss am 15.05.2025.

Die Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist den Werten, Grundsätzen und Missionsthemen des Grätzlabors verpflichtet. Sie achtet im Besonderen auf die breite Beteiligung von Akteur:innen, auf die zukunftsbeständige Bezirksentwicklung, auf Gender Mainstreaming und Diversität. Sie ist Entscheidungs- und Lenkungsorgan für das Grätzlabor Landstraße.

Wesentliches Element des Grätzlabors ist der konstruktive Dialog zwischen Politiker:innen und Bürger:innen zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die einen Beitrag zur nachhaltigen Bezirksentwicklung leisten. Im Vordergrund stehen die direkte Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur:innen und das Streben nach einem Konsens bei der Entscheidungsfindung. Dies bedingt einen intensiven Kommunikationsprozess mit Elementen der Verhandlung und Vermittlung und der Bereitschaft aller Akteur:innen sich auf die Positionen des/der Anderen einzulassen.

Im Sinne der direkten Kommunikation zwischen Bürger:innen und Bezirkspolitik:innen ist bei der Besetzung der Steuerungsgruppe darauf zu achten, dass Politiker:innen und Bürger:innen möglichst gleich gewichtig vertreten sind.

Aufgaben der Steuerungsgruppe

- Wahrung der Werte und Grundsätze des Grätzlabors Landstraße (siehe unten)
- Strategische Steuerung des Grätzlabors Landstraße.
- Direkte Kommunikation und Vernetzung von Politik, Verwaltung und Bevölkerung
- Gewährleistung des kontinuierlichen Informationsflusses zwischen Bezirk und Grätzlabor Landstraße in beide Richtungen:
 - Die Politiker:innen in der Steuerungsgruppe stellen den Informationsfluss zu ihren politischen Gremien her.
 - Der Bezirksvorsteher und/oder seine Vertreter:innen stellen den Informationsfluss zur Bezirksvertretung her.
 - Die Sprecher:innen der Projekte/Grätzmacher:innen stellen den Informationsfluss zu ihren Projekten her.
 - Die Politiker:innen informieren über den Fortgang und den aktuellen Stand der Projekte, wenn Entscheidungen in Kommissionen gefallen sind oder sie Informationen über Entscheidungen von Magistratsdienststellen zu Projekten des Grätzlabors haben.
- Beratung und Unterstützung der Projekte/Grätzmacher:innen
 - Beratung bezüglich unterstützender Netzwerke und Ressourcen für die Projekte.
 - Abklärung der Beteiligungsspielräume von Projekten.
 - Abklärung inhaltlicher und finanzieller Spielräume von Projekten.
 - Bestimmung der Relevanz der Projekte für die nachhaltige Entwicklung des Bezirks.
- Prozessbezogene Entscheidungen:
 - Beschluss bzw. Änderung der Geschäftsordnung.

- Überprüfung der Projektvorschläge auf ihre Zielsetzungen im Sinne der Grundsätze des Grätzllabors, sowie hinsichtlich der angestrebten Ergebnisse und des Einsatzes von Finanzmitteln.
- Beschluss, welche Initiativen als Projektgruppe/Grätzlmacher:in aufgenommen bzw. abgeschlossen werden.
- Empfehlungen bezüglich der Umsetzung von Projekten an die Bezirksvertretung.
- Beschlüsse über weitere Schritte zur Fortentwicklung von Projekten.
- Entscheidung auf Basis von ausgearbeiteten Projektvorschlägen über Projektideen, die in das Förderprogramm der Stadt Wien für Grätzllabor-Bezirke eingereicht werden.

Treffen und Protokollierung

Den Vorsitz der Steuerungsgruppe hat die Bezirksvorsteher:in bzw. ein von ihr oder von ihrem Stellvertreter bestelltes Steuerungsgruppen-Mitglied. Das Grätzllabor-Team ist für die Einladung, Moderation und Protokollierung der Steuerungsgruppentreffen zuständig. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe finden 4 mal im Jahr statt und sind nicht öffentlich.

Zu jeder Steuerungsgruppen-Sitzung werden vom Grätzllabor-Team Protokolle verfasst. Die Protokolle werden zur Stellungnahme an die Mitglieder ausgesandt (Korrekturen und Ergänzungen innerhalb einer Woche möglich) und gelten 1 Woche nach Aussendung der korrigierten Fassung als angenommen. Die Beschluss- und Ergebnisprotokolle der Steuerungsgruppe sind öffentlich (außer die Steuerungsgruppe beschließt anders).

Grundsätze des Grätzllabors Landstraße

- Nachhaltige Entwicklung auf Bezirks- und Stadtebene: Zukunftsfähige oder nachhaltige Entwicklung erfordert die gleichrangige und integrative Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielsetzungen.
- Dialogkultur und breite Beteiligung: Ziel des Grätzllabor Landstraße ist die Entwicklung einer neuen Kooperations- und Kommunikationskultur für die nachhaltige Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Menschen im 3. Bezirk. Insbesondere ist den unterschiedlichen Identitäten der Viertel im 3. Bezirk Rechnung zu tragen.
- Themenoffenheit: Offenheit gegenüber den Themen im Rahmen der nachhaltigen Bezirks- und Stadtentwicklung.
- Das Grätzllabor soll als dauerhaftes Beteiligungsmodell für eine nachhaltige Stadt- und Bezirksentwicklung etabliert werden.
- Neue Beziehungen zwischen Bürger:innen, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft: Ziel ist die Entwicklung einer neuen Kooperations- und Kommunikationskultur für die nachhaltige Gestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes der Menschen, die im 10. Bezirk leben, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen.
- Gender Mainstreaming und Geschlechtergerechtigkeit: Gender Mainstreaming wird als wichtige Querschnittsaufgabe begriffen, die als Grundprinzip und Strategie in alle politischen Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse des Bezirkes einfließen wird. Darunter ist zu verstehen, dass gleichmäßige Beteiligung von Frauen und Männern gefördert wird und alle Projekte auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer überprüft werden sollen.
- Diversity-Orientierung: Berücksichtigung der Vielfalt an Interessen und Bedürfnissen einer dynamischen Stadtgesellschaft. Gleichstellungsorientierte Fragen sollen in allen Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen des Grätzllabors finden.
- Viertels-/Bezirksbezogenheit
- Ergebnisoffenheit
- Wertschätzung und Dialog auf Augenhöhe
- Umsetzungsorientierung der Projekte

- Die Sprecher:innen von Projekten bzw. Grätzmacher:innen und ggf. deren Vertreter:innen, engagieren sich nicht nur für die Interessen ihrer Gruppe, sondern unterstützen, als Teil der Steuerungsgruppe, das gesamte Grätzlabor und seine Aktivitäten im Bezirk.
- Die Ziele und Projekte der Sprecher:innen und Vertreter:innen, gehen über das unmittelbare Eigeninteresse hinaus.

Teilnehmer:innen an den Sitzungen der Steuerungsgruppe (Mitglied/Stimmrecht)

- Der:die Bezirksvorsteher:in, oder eine von ihr beauftragte Person bzw. ein von ihm:ihr oder von ihrem:r Stellvertreter:in bestelltes Steuerungsgruppen-Mitglied, hat den Vorsitz (1/1)
- je ein:e bis zwei Mandatar:innen aller im Bezirk vertretenen Parteien mit Klubstärke. Jede vertretene Partei kann ein:e Sprecher:in und ein:e Stellvertreter:in (4-Augen-Prinzip) in die Steuerungsgruppe entsenden. Jede Partei soll eine Stimme haben. (2/1)
- je ein:e bis zwei Vertreter:innen pro Projekt (2/1). Jedes Projekt kann ein:e Sprecher:in und ein:e Stellvertreter:in (4-Augen-Prinzip) in die Steuerungsgruppe entsenden. Jedes Projekt soll eine Stimme haben. Gleiches gilt für Grätzmacher:innen.
- ein:e Vertreter:in des Vereins Lokale Agenda 21 Wien (1/0)
- ein:e Vertreter:in des Grätzlabor-Teams (1/0)
- Für jedes Mitglied soll ein:e Stellvertreter:in ernannt werden. Diese sind im Falle ihres Einsatzes stimmberechtigt.
- Bei Bedarf können weitere Personen als Expert:innen (z.B. Bezirkskoordinator:in) eingeladen/kooptiert werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.
- Stellvertreter:innen bzw. Interessierte der Projektgruppen können als Zuhörer:innen an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilnehmen.

Entscheidungsmodus

- Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn 50% plus 1 Person ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- Nach einer Wartezeit von 30 Min. kann die Beschlussfähigkeit auch mit weniger Anwesenden festgestellt werden.
- In dringenden Fällen kann ein schriftlicher Rundlaufbeschluss gefasst werden.
- Es werden konsensuale Entscheidungen angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet eine einfache Mehrheit (50% plus 1 Person der stimmberechtigten Mitglieder).
- Bei Stimmgleichstand entscheidet der:die Vorsitzende der Steuerungsgruppe (Dirimierungsrecht).

Teilnahme von politischen Mandatsträger:innen in Projekten einer Projektgruppe/Grätzmacher:in

- Politische Mandatsträger:innen können Mitglieder in einem Projekt einer Projektgruppe sein. Sie sollen sich aus persönlichem Interesse einbringen und nicht ausschließlich aufgrund politischer Überlegungen.
- Politische Mandatsträger:innen dürfen keine Projekte einer Projektgruppe leiten und nicht als Sprecher:innen an der Steuerungsgruppe teilnehmen.
- Ihre politische Funktion auf Bezirks- oder Stadtebene soll den anderen Teilnehmer:innen bekannt gemacht werden (durch die Moderator:innen oder Sprecher:innen). Die Parteimitgliedschaft einer Person ist aber ihre/seine private Angelegenheit.

- Politische Mandatsträger:innen als Mitglied von Projekten einer Projektgruppe können keine finanziellen oder parteipolitischen Zusagen machen.
- Politische Mandatsträger:innen können nicht als Grätzmacher:in fungieren.
- Projekte einer Projektgruppe/Grätzmacher:in sollen sich stets parteiunabhängig zeigen.

Projektgruppen/Grätzmacher:innen

- Alle Menschen, die im Bezirk wohnen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen, sind eingeladen Projekte zur Umsetzung von Ideen und Lösungen zur nachhaltigen Entwicklung des Bezirks, einzureichen oder mitzuwirken.
- Projektgruppen/Grätzmacher:innen müssen zeitnah durch die Steuerungsgruppe anerkannt werden.
- Die Mitgliedschaft der Projektgruppen/Grätzmacher:innen in der Steuerungsgruppe begründet sich durch Aufnahme der Steuerungsgruppe, für den Zeitraum eines zugesagten Projekts und endet mit Abschluss / Ende eines Projekts, mit der Möglichkeit sich für ein neues Projekt (oder weitere Stufen in langjährigen Bestrebungen einer Gruppe) zu bewerben.
- **Projektgruppen:** Idealerweise 3 Personen zum Zeitpunkt der Anerkennung. Die Projektgruppe muss offen für neue Mitglieder sein.
- **Grätzmacher:innen:**
 - Es können auch Projekte, die Grätzmacher:innen als Einzelpersonen umsetzen können, von der Steuerungsgruppe unterstützt werden.
 - Projekte müssen durch eine Einzelperson umsetzbar sein und die nachhaltige Bezirksentwicklung unterstützen.
 - Grätzmacher:innen müssen keine Projektgruppe bilden. Ihre Projekte sind im Sinne der Bezirksbewohner:innen.
- Projektgruppen/Grätzmacher:innen und deren Vertreter:innen
 - stimmen mit den Beschlüssen der Steuerungsgruppe und den Grundsätzen des Grätzlabor Landstraße überein.
 - übernehmen Mitverantwortung zur erfolgreichen Umsetzung und organisieren sich selbst, während das Grätzlabor-Team und die Steuerungsgruppe Unterstützung leisten.
 - kommunizieren öffentlich als Grätzlabor-Projekt nur in Abstimmung mit dem Grätzlabor-Team.
 - informieren das Grätzlabor-Team bei größeren Änderungen und Hindernissen, welche das Projektziel gefährden.
- Ablauf: Initiative – Konzepterstellung – Beschluss der Steuerungsgruppe zur Zulassung einer Projektgruppe/Grätzmacher:in.